

SYLKE NISSEN

Hybridräume

Zum Wandel von Öffentlichkeit und Privatheit in der Stadt

Abstract

The main characteristics of public space are accessibility and usability for all citizens. Current developments primarily observed in cities, however, point to the fact that the distinction between public and private is becoming blurred. Instead urban spaces of hybrid character are emerging. Spaces with public functions like train stations, parks or pedestrian areas change character; semi-private spaces like malls or plazas expand. In order to obtain a realistic assessment of these developments the paper offers a critical appraisal of recent privatization trends followed by a brief systematization. After a discussion of feasible reasons for the loss of public space, the paper considers potential implications for the future of citizenship.

1. Einleitung

ÖFFENTLICHER RAUM ist vor allem urbaner Raum. Ausgehend vom mittelalterlichen Marktplatz ist die Stadt der Ort, an dem sich Öffentlichkeit entwickelt hat (vgl. u. a. Weber 1972, Bahrdt 1974, Habermas 1987, von Saldern 2003). Die Charakteristika des öffentlichen Raumes, die man Siebel folgend in juristischer, funktionaler, normativer, sozialer und symbolischer Dimension spezifizieren kann, werden in erster Linie dem öffentlichen Raum der Stadt zugeordnet (Siebel 2004, S. 15ff). Öffentlicher Straßenraum, öffentliche Gebäude und Anlagen, das Postulat von der allgemeinen Zugänglichkeit öffentlicher Bereiche für alle Bürgerinnen und Bürger, der distanzierte Simmelsche Großstädter, die Symbole des Konsums – all diese Elemente des öffentlichen Raums konkretisieren sich in der Stadt und prägen das städtische Leben wie das urbane Erscheinungsbild (vgl. u. a. Gestring

u. a. 2005, Habermas 1987, Hölscher 1978, Simmel 1984, Wagner 1993, Weber 1972).

Die Betrachtungen von Form und Funktion öffentlichen, urbanen Raums werden nun seit einiger Zeit durch die Aufmerksamkeit für stadträumliche Entwicklungen erweitert, die unter dem Stichwort *Privatisierung des öffentlichen Raums* diskutiert werden. Sozialwissenschaftliche Beobachter stellen die „Zerstörung des öffentlichen Raums“ (Feldtkeller 1994) oder „the emergence of private cities“ (Frug 1999) fest, befürchten ein „Ende der Freiheit in den europäischen Innenstädten“ (Leopold 2004) und fragen: „Wem gehört der öffentliche Raum?“ (Simon 2001) oder: „Wem gehört die Stadt?“ (Blum 1996). Eine wachsende Zahl von Deutungen der zu beobachtenden Tendenzen kumuliert in der These: der öffentliche Raum schrumpft. Durch Veränderungen in der baulichen wie in der Nutzungsstruktur verliert der städtische Raum – so der Tenor der Diskussion – Funktionen und Potentiale des Öffentlichen. Da Öffentlichkeit als konstitutives Merkmal der modernen Gesellschaft gilt, wird befürchtet, dass durch den Transfer von Verfügungsrechten über städtische Räume auf private Akteure letztlich die offene, demokratische Gesellschaft unter Druck gerät und sich die Folgen von Privatisierung nicht allein auf den Wechsel des Eigentümers beschränken.

In den folgenden Abschnitten geht es zunächst um die Beobachtung jener Veränderungen im öffentlichen Raum, die im Fokus der Diskussion stehen und deren Erscheinungsformen ich unter dem Begriff *hybride Räume* zusammenfasse. Anschließend werde ich die Entwicklung hybrider Räume systematisieren, Ursachen dieser Entwicklung aufzeigen und schließlich deren Konsequenzen nachgehen.

Für die folgenden Ausführungen gilt es, eine pragmatische Definition dessen herzuleiten, was unter öffentlichem Raum in der Stadt verstanden werden soll. Weder mit dem Kriterium des Eigentums an Flächen oder Gebäuden noch mit dem Rekurs auf den Geltungsbereich staatlicher Autorität (vgl. Hölscher 1978, S. 438) wird der Begriff des öffentlichen Raums vollständig erfasst. Marcuse stellt daher die Frage der Nutzbarkeit in den Vordergrund seiner Überlegungen und betont, dass mit der Unterscheidung von öffentlichem und privatem Eigentum der öffentliche Raum nicht ausreichend bestimmt ist:

[...] “public space” for most policy purposes cannot be delimited simply to that space that is publicly owned. Ownership is itself a complex category, and... I use publicly usable, rather than publicly owned, as the relevant category for analysis. (Marcuse 2003a)

Dies entspricht der deutschen Rechtsauffassung, nach der nicht das Eigentumsverhältnis, sondern das Verfügungsrecht ausschlaggebend für die Einordnung als öffentliche Sache ist. Öffentliche Sachen im Gemeingebrauch, dazu gehören unter anderem Straßen und Plätze, stehen der Allgemeinheit im Rahmen ihrer Zweckbestimmung uneingeschränkt zur Verfügung, ohne dass dafür eine besondere Genehmigung erforderlich wäre¹. Low und Smith ergänzen, dass neben der Nutzbarkeit auch die Zugangsbedingungen betrachtet werden müssen:

Public space is traditionally differentiated from private space in terms of rules of access, the source and nature of control over entry to a space, individual and collective behavior sanctioned in specific spaces, and rules of use. (Low/Smith 2006, S. 3)

Ähnlich definiert Atkinson öffentlichen Raum „as space to which normally people have unrestricted access and right of way“ (Atkinson 2003, S. 1830). Mit diesen zwei Dimensionen: *uneingeschränkte Zugänglichkeit* und *Nutzbarkeit* soll der öffentliche Raum definiert sein. In Fortführung von Habermas Analysen (1987, S. 107) betrachte ich als öffentlichen Raum jenen, der der Öffentlichkeit, das heißt, den Bürgerinnen und Bürgern eines Gemeinwesens, zugänglich und von ihnen frei nutzbar ist.

Im Gegensatz dazu verstehen wir unter Privatisierung die Einschränkung dieser öffentlichen Verfügungsrechte. Dies kann durch Verkauf oder durch andere Formen der Rechtsübertragung auf private Akteure geschehen. Die verschiedenen Mischformen und Übergangserscheinungen zwischen öffentlichem und privatem Raum fasse ich unter dem Begriff *Hybridräume* zusammen.

II. *Hybridräume*

Nach der Klärung des hier zugrunde liegenden Verständnisses von öffentlichem und der Abgrenzung des privaten Raums geht es nun darum, empirische Evidenz für den Strukturwandel von öffentlichem und privatem Raum zu sammeln. Es werden Anzeichen für die Ausbreitung hybrider Räume in den Städten gesucht, die durch eine teilweise oder vollständige Übertragung staatlicher bzw. kommunaler

¹ Vgl. zum Beispiel §7 Abs 1 FStrG zum Gemeingebrauch der Bundesfernstraßen.

Handlungsrechte auf private bzw. privatwirtschaftliche Akteure und die Einschränkung oder den Verlust öffentlicher Kontrolle gekennzeichnet sind. Meine Systematisierung der Empirie orientiert sich an der Art des betroffenen städtischen Teilraums: Straßen (II.a), Parks und Plätze (II.b), Bahnhöfe und Einkaufszentren (II.c), Business Improvement Districts (II.d) und Räume des Wohnens (II.e).

II.a *Der Angriff auf die Straße*

Straßen, die als öffentlicher Raum keiner konkret bestimmten Nutzung unterliegen (Feldtkeller 1994, S. 42), auf denen sich alle Gesellschaftsschichten mischen und die allen Bürgern offen stehen, sind die Adern der öffentlichen Stadt. „Streets and their sidewalks, the main public places of a city, are its most vital organs. Think of a city and what comes to mind? Its streets” (Jacobs 1992, S. 29). In ihrem 1961 erschienen Buch *The Death and Life of Great American Cities* schildert Jane Jacobs unermüdlich die Facetten des öffentlichen Lebens auf den Straßen der Städte. Sicherheit, Kommunikation, Wirtschaft – das Leben einer Stadt hängt von der Funktion und der Nutzung ihrer Straßen ab. Die Ausübung bürgerlicher Rechte wird mit der Straße verbunden, wer protestierend „auf die Straße” geht, nutzt das Recht der Versammlung und der freien Rede.

Die Zurückdrängung des öffentlichen Straßenraums manifestiert sich in der Errichtung neuer Ebenen oberhalb oder unterhalb der öffentlichen Straße. Der amerikanische Architekturhistoriker Trevor Boddy bezeichnet diese Entwicklung als „building the analogous city” (Boddy 1992), als Simulation der Realität.

Ein Kennzeichen der analogen Stadt sind so genannte *Skyways*. Dabei handelt es sich um Wege, Arkaden oder überdachte Brücken, die im ersten oder zweiten Stockwerk Gebäude verbinden oder durch Gebäude hindurchführen. Als Vorreiter dieses Typs privatisierter Wege gilt das Kaufhaus GUM in Moskau, das sich über mehrere Blocks erstreckt und aus einem Netz von Wegen und Brücken besteht. Das weltweit größte Geflecht von Skyways stellt das „Plus15”-Wegesystem in Calgary dar. Dort verbinden Fußwege auf einer Länge von 16 km Geschäfte und Büros in mehr als 60 Blocks². Einer der

² Der Name dieses Netzes ergibt sich aus der Tatsache, dass sich das Ganze in einer Höhe von knapp 5 m, d.h. etwas mehr als 15 Fuß über Straßenniveau befindet. <http://>

www.calgary.ca/docgallery/BU/engineering_services/emaps/plus_15_network_map.pdf, Zugriff 30. Mai 2008.

kleinsten Skyways ist die verglaste Brücke, die in Kiel aus dem Bahnhof direkt in das Einkaufszentrum Sophienhof führt.

Auch unter der Erde werden Wege geführt, die Fußgängerverbindungen zwischen Gebäuden und/oder zwischen unterirdischen Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs herstellen. Prototyp dieser Variante ist das Rockefeller Center in Manhattan. Dort wird das Muster des für New York typischen Straßengitters durch eine Reihe von „Ladenstraßen“ fortgeführt, die mehrere Gebäude unterirdisch miteinander verbinden. Die Rockefeller Plaza mit ihrem berühmten Eislaufplatz, ein zum Zweck der öffentlichen Nutzung bereitgestellter, privater Raum (vgl. Abschnitt II.b), erzeugt hier den Charakter eines mit dem öffentlichen Stadtraum verwobenen Areals. „Unlike consumption-oriented privately provided public spaces, the Plaza is closely integrated into the urban fabric“ (Christopherson 1994, S. 419). Das Rockefeller Center war unter anderem Vorbild für die „Ville souterraine“ in Montreal. Das umfangreiche unterirdische Straßennetz dort wurde seit den 1960er Jahren angelegt. 30 Kilometer unterirdischer Wege verbinden auf einer Fläche von 3,6 qm² rund 2.000 Geschäfte, Kaufhäuser, Hotels, Kinos, Konzerthallen, Restaurants, Büros und Wohnblöcke sowie mehrere Tausend Parkplätze, zwei Bahnhöfe, und sieben Metro-Stationen miteinander (vgl. Boddy 1992, S. 146)³.

Private property, municipal property and property belonging to the Metro authorities abut in many different configurations even though most of the boundaries are invisible to a pedestrian who disembarks from a Metro train on MUCTC-owned land, enters a tunnel belonging to the city of Montreal and, from there, enters a privately owned shopping centre. (Sijpkens/Brown 1997, S. 8)⁴

Für die Bürger, die sich auf einer dieser neuen Ebenen der Stadt bewegen, präsentiert sich ein uneindeutiger, je nach Blickrichtung pseudo-öffentlicher oder pseudo-privater Raum.

Die Straße wird durch das Wachstum dieser Parallelsphären und die Verlagerung der Nutzung auf private Räume in ihrer Eigenschaft als öffentlicher Raum tangiert. Denn die Entflechtung von Nutzungsarten kann zur Verödung führen.

Precisely because downtown streets are the last preserve of something approaching a mixing of all sectors of society, their replacement by the sealed realm overhead and underground has enormous implications for all aspects of political life. Constitutional guarantees of free speech and of freedom of

³ Vgl. auch die Angaben auf http://en.wikipedia.org/wiki/Ville_souterraine, Zugriff 30. Mai 2008.

⁴ MUCTC: Montreal Urban Community Transit Corporation.

association and assembly mean much less if there is literally no peopled public place to serve as a forum in which to act out these rights. (Boddy 1992, S. 125)

Konsequent mit Jane Jacobs zu Ende gedacht, führen diese Einschränkungen der Funktionen öffentlicher Straßen zum Absterben der Stadt. Die Bürger bewegen sich dort, wo eingeschränkt öffentlicher Raum ist. Wo uneingeschränkter öffentlicher Raum existiert, hält sich niemand mehr auf.

11.b *Parks und Plätze*

In enger Verbindung mit der öffentlichen Straße stehen städtische Parks und Plätze. Sie gehören zu den „öffentlichen Grünanlagen“. Öffentliche Grünanlagen sind in der Regel frei und ohne Kontrolle zugänglich, gleichwohl werden ihr Charakter und ihre Nutzung in speziellen städtischen Verordnungen geregelt. So definiert zum Beispiel die Münchner Grünanlagensatzung Grünanlagen als die von der Stadt

angelegten und unterhaltenen öffentliche Grünflächen, insbesondere gärtnerisch gestaltete Park- und Anlagenflächen, Erholungsflächen, Freizeitflächen, Sport- und Spielflächen, Freibadegelände, Liegewiesen, Kinderspielflächen. Sie sind öffentliche Einrichtungen der Stadt zur allgemeinen gebührenfreien Benutzung nach Maßgabe dieser Satzung. Grünanlagen im Sinne dieser Satzung sind in der Regel durch entsprechende Beschilderung gekennzeichnet bzw. durch die gärtnerische Anlage als öffentliche Grünanlage erkennbar. (Landeshauptstadt München 1991, §1 Abs.1)

Öffentliche Grünanlagen, Parks und Plätze verzeichnen vor allem drei Entwicklungstrends, die sich auf die allgemeine und gebührenfreie Benutzung auswirken: 1.) Die Kommune selbst übernimmt die Pflege und (Um)gestaltung der Grünanlage in eigener Regie mit dem Ziel, das Erscheinungsbild der Anlage insbesondere für die bürgerliche Klientel attraktiv zu machen und dadurch eine faktische Umwidmung der Nutzung zu erreichen. 2.) Pflege und Betrieb einer Grünanlage werden in die Hände von Privatunternehmen, Interessengemeinschaften oder Anrainern gegeben. Oder 3.) die gesamte Anlage wird privatisiert.

Jede dieser Varianten kann die bauliche Umgestaltung von Plätzen, Parks und Grünanlagen beinhalten, die vor allem auf der Ebene der Symbole angesiedelt sind (vgl. Gestring u. a. 2005) und Einfluss darauf nehmen, ob der öffentliche Raum als öffentlich nutzbarer oder als Raum mit eingeschränkter Zugänglichkeit und Nutzbarkeit

wahrgenommen wird. Grünanlagen werden landschaftsarchitektonisch verändert, die Gestaltung wird gewandelten Nutzungsinteressen angepasst, in denen häufig Ordnungs- und Sicherheitsprinzipien im Vordergrund stehen. Parkanlagen werden umzäunt und können nach Ende üblicher Geschäftszeiten abgeschlossen werden. Sie werden nach bestimmten Prinzipien möbliert, zum Beispiel werden Bänke gegen Sitzgelegenheiten ausgetauscht, die sich nicht zum Liegen eignen (Marcuse 2000), öffentliche Bedürfnisanstalten werden entfernt oder sind nur noch zu Bürozeiten geöffnet (Mitchell/Staeheli 2006, Zukin 1995). Parks oder Plätze werden so bepflanzt, dass sie besonders gut einsehbar sind. Aus diesen Umgestaltungen spricht eine Tendenz zur *Verbürgerlichung*, das heißt die Anlagen werden nach Nutzungsregeln gestaltet bzw. Regeln unterworfen, die an frühbürgerliche Strukturen erinnern. Nach der Fertigstellung verweisen sie auf historische Schlossgärten wie die Parkanlagen der Loire-Schlösser in Frankreich, den Schlosspark von Schönbrunn oder das Belvedere in Wien. Wie bei den historischen Vorbildern folgt die Anlage dieser Parks strengen landschaftsarchitektonischen Prinzipien, die Gärten sind zu bestimmten Tages- oder Jahreszeiten für die Öffentlichkeit zugänglich und haben Parkordnungen die bestimmte Nutzungen erlauben, andere untersagen⁵.

Ein viel zitiertes, weil besonders augenfälliges Beispiel für eine Umwandlung, deren Schwerpunkt auf der Symbolebene lag, ist der Bryant Park in Midtown Manhattan. In unmittelbarer Nachbarschaft der New York Public Library wurde dieser Park vor rund zwanzig Jahren neu definiert. Es handelt sich um ein Landschaftsdenkmal, das von der Bryant Park Restoration Corporation betrieben wird.

Bryant Park Corporation (BPC) is a not-for-profit, private management company and a cooperating business improvement district of neighboring property owners. [...] BPC was formed to restore historic Bryant Park, which had suffered a severe decline in conditions in the 1970s. A 15-year agreement was signed in 1988, entrusting management and improvements to the BPC. The park reopened in 1991 after four years of renovation with a budget six times the level under prior city management. It is the largest effort in the nation to apply private management backed by private funding to a public park, and it has been a success with public, press, and nearby institutions. (<http://www.bryantpark.org/>, Zugriff 29. Mai 2008)

⁵ Systematisch ist bei diesem Typ der historischen Parkanlage zu bedenken, dass es sich dabei in der Regel um Gärten handelt, die sich ursprünglich in privatem Eigentum

adeliger Familien befanden. Nach dem Übergang in öffentliches Eigentum wurden die für Privateigentum geltenden Nutzungsformen im Wesentlichen beibehalten.

Im Zuge der Renovierung der Grünanlage wurde das Gelände über Straßenniveau erhöht, Wege und Beleuchtung wurden erneuert, die ursprünglichen Strukturen eines französischen Gartens revitalisiert und viktorianische Kioske wiederhergestellt. Zugleich wurden die Eingänge neu gestaltet, um eine bessere Einsicht zu erlauben. Die Öffnungszeiten des Parks wurden auf Bürozeiten abgestimmt, zivile und uniformierte Sicherheitskräfte und Polizeibeamte auf Streife geschickt. Schließlich sind regelmäßige kommerzielle Nutzungen wie Konzerte und Modenschauen feste Bestandteile des Parkkonzepts geworden, so dass der Park zur visuellen und räumlichen Repräsentation der Konsumkultur der Mittelschichten dient. Die Steigerung der Attraktivität des Parks durch eine Orientierung an den Bedürfnissen dieser Mittelschicht soll unerwünschte Klientel fernhalten (Whyte 1980): „a model of pacification by cappuccino“ (Zukin 1995, S. 28, vgl. auch Atkinson 2003)⁶.

Eine besondere Form nicht-öffentlicher Plätze stellen sogenannte Plazas dar, kleine Plätze, die in oder an Gebäuden liegen. Kennzeichnend für Plazas ist ihr Charakter als „privately owned public spaces“ (Wehrheim 2002, S. 165). Plazas sind insbesondere in den USA wegen der dort geltenden Baurichtlinien verbreitet. Um die verdichtete Bauweise auszugleichen, ist die Anlage von Plazas zum Beispiel im Eingangsbereich von Hochhäusern baupolitisch gefordert, sie wird aber auch stadtpolitisch gefördert. Ergebnis sind „Vorgärten zu den Hochburgen des Kapitals“ (Wagner 1993, S. 298), die meist nach innen orientiert sind, mit Marmor- und Messingelementen, Springbrunnen und exotischen Pflanzen exklusiv gestaltet werden und durch ihre Symbolik eine bestimmte, nämlich eher zahlungskräftige Klientel anziehen.

Die Konsequenzen dieser Umstrukturierung sind ähnlich den für den öffentlichen Straßenraum dargestellten. Der öffentliche Raum ändert seinen Charakter oder wird durch privaten ersetzt. Die

⁶ Weit weniger aufwendig gestaltet aber mit einem ähnlichen Effekt der Selektion zwischen willkommener und unwillkommener Klientel zeigt sich zum Beispiel in Bremen der Bahnhofsvorplatz oder in Leipzig der Stadtgarten an der Brüder-Leplay-Straße. Im Zentrum der Gestaltung steht jeweils das Prinzip der Einsehbarkeit. Es gibt keine geschützten Räume, die Sitzgelegenheiten sind für einen längeren Aufenthalt zu unbequem. Ähnliches gilt für den Los

Angeles-Platz in Berlin-Wilmersdorf, der gewissermaßen der Vorgarten des Hotel Steigenberger ist. Der Platz wurde optisch umgestaltet, das Gelände wird zudem von Sicherheitsdiensten kontrolliert, an den Zugängen weisen Schilder daraufhin, dass der Besucher privaten Grund betritt. In Sichtweite des Hotels sollte der „Vereinnahmung des Platzes durch die Drogen- und Obdachlosenszene“ vorgebeugt werden (RADA 1997, S. 91).

Zugänglichkeit und Nutzungsmöglichkeiten werden – zum Teil in öffentlichem Auftrag – privat kontrolliert.

II.c *Vom Bahnhof zur privatisierten Ladenstraße*

Die Bahnanlagen und die Bahnhöfe wurden vor langer Zeit dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Durch diesen Widmungsakt und die tatsächliche Bereitstellung zur Benutzung durch die Allgemeinheit sind die Verkehrsanlagen der Bahn zu einer öffentlichen Sache geworden. (Hecker 2002, S. 6)

Das heißt, im Bewusstsein der Bürger vollzieht sich die Abreise oder die Ankunft auf dem Bahnhof in einem öffentlichen Raum. Der Umwandlungsprozess, dem zahlreiche Bahnhöfe seit einigen Jahren unterzogen werden, führt nun dazu, dass die Gleisanschlüsse in Einkaufszentren liegen. In Ergänzung der Funktionen für Reisende erhält der Bahnhof durch umfangreiche Umbauten den Status einer *Shopping Mall*. Unter der Oberfläche der baulichen Maßnahmen vollzieht sich dabei zugleich ein Wechsel in den Eigentumsverhältnissen, durch den die „öffentliche Nutzbarkeit“ (Marcuse) des vormals öffentlichen Raums neu definiert wird. In Deutschland ist die Einkaufszentrum-Entwicklungsgesellschaft ECE Geschäftspartner der Deutschen Bahn AG. Als erstes großes Bahnhofprojekt erhielten die 1997 eröffneten „Promenaden Hauptbahnhof Leipzig“ überregionale Aufmerksamkeit. Dort hat die ECE das gesamte Bahnhofsgebäude gekauft. Gleise, Schienen und Längsbahnsteige blieben im Besitz der Deutschen Bahn AG, die Räume des Reisezentrums und den Wartesaal im Bahnhofsgebäude mietet die DB von der ECE zurück (Krause 2001, S. 93). Nach der Fertigstellung des Promenadenprojektes tragen nun weite Teile des Bahnhofsgebäudes den Charakter überdachter Geschäftszeilen, während die mit den Transportfunktionen verbundenen Teile des Bahnhofs visuell und räumlich zurückgedrängt worden sind. Dasselbe Prinzip kennzeichnet inzwischen auch die „Promenade im Hauptbahnhof Hannover“ und die „Colonaden Hauptbahnhof Köln“. Diese Entwicklung im Zentrum der Städte führt zu dem Eindruck, dass „die Allgemenzugänglichkeit der Bahnhöfe von einer privatwirtschaftlichen Nutzung der Bahnhöfe zunehmend überlagert wird“ (Hecker 2002, S. 7).

Umfunkionierte Bahnhöfe stellen eine innerstädtische Sonderform von Einkaufszentren dar, die bislang meist außerhalb der Städte neu errichtet wurden und zahlreiche Einzelhändler sowie einige *anchor tenants*, die die Kundschaft anziehen sollen, an einem Ort zusammenbringen. Im Kern sind Einkaufs- oder Shoppingcenter geplante,

artifizielle Verkaufs- und Dienstleistungszentren mit gemeinsamem Management. Der International Council of Shopping-Centers definiert „a European shopping center as a retail property that is planned, built and managed as a single entity, comprising units and ‘communal’ areas, with a minimum gross leasable area (GLA) of 5,000 square metres (m²)” (Lambert 2006, S. 35)⁷. Ursprünglich zeichneten sich *Shopping Centers* oder *Malls* dadurch aus, dass sie die städtische Einkaufsstraße nachahmten. Einzelhändler, Warenhäuser und Filialisten eröffneten ihre Geschäfte an vollständig umbauten und zum Teil auch überdachten Passagen, die oft mit Straßennamen analogen Bezeichnungen versehen wurden. Die erste *Mall* der Welt, das „Southdale Shopping Center”, wurde 1954 in den USA am Rande von Minneapolis errichtet und versammelte damals 72 Geschäfte und 500 Parkplätze an einem Ort. Heute werden Einkaufszentren jeglicher Art nach konsumsoziologischen Analysen des Ausgabe- und Freizeitverhaltens der Kunden geplant. Die Betreiber reagieren inzwischen auf die Erkenntnis, dass zum Erfolgsrezept mehr gehört als das Angebot von Einkaufsmöglichkeiten. Megamalls wie die South China Mall (Dongguan, China, 900.000 m² Ladenfläche), die Berjaya Times Square (Kuala Lumpur, Malaysia, 700.000 m²) oder die West Edmonton Mall (Edmonton, Kanada, 350.000 m²) genauso wie *Shopping Centers* mittlerer oder kleiner Größe (CentrOberhausen, 70.000 m²) gehen weit über den reinen Einkaufszweck hinaus und kombinieren Konsum- und Freizeitangebote. In den Zentren finden sich neben Geschäften und Kaufhäusern Restaurants, Hotels, Kinos, Bars und Nachtclubs, Eislauf- und Golfplätze, Fitness- und Wellness-Center oder auch Freizeitparks zu Lande und zu Wasser (vgl. zum Beispiel <http://www.westedmall.com>, Zugriff 29. Mai 2008).

Während in den USA mit über 40.000 Shopping Centern (Wehrheim 2002) der Zenit der Entwicklung überschritten sein könnte, nahm die Zahl von Einkaufszentren und *Malls* in der Bundesrepublik vor allem in den frühen 1990er Jahren und vor allem in Ostdeutschland rapide zu. Sie liegt inzwischen bei 563 Centern (ab einer Geschäftsfläche von 8.000 m²)⁸. Die quantitative Dimension des Phänomens mag ein Grund für die wissenschaftliche Aufmerksamkeit sein, die *Malls*

⁷ Anders als für die USA subsumiert der ICSC unter europäischen Einkaufszentren sowohl außerhalb wie auch in Städten gelegene und schließt das Angebot an Parkplätzen nicht in die Definition ein (vgl. ICSC 2004). Für weitergehende Differenzierungen

und Beispiele aus verschiedenen europäischen Staaten siehe LAMBERT 2006.

⁸ Ergebnis einer Erhebung des Instituts für Gewerbezentren vom Januar 2007, vgl. <http://www.shoppingcenters.de>, Zugriff 30. Mai 2008.

gegenwärtig im Privatisierungsdiskurs erfahren⁹. Weitreichender als die bloße räumliche Ausdehnung ist allerdings das qualitative Kennzeichen der modernen *Malls*, nämlich die Simulation von Urbanität, die in ihnen angestrebt wird. Nicht nur die

avanciertesten *Malls* können als Versuche beschrieben werden, die Stadt selbst einzuhausen und bereinigt von lästigen Nebenerscheinungen wie Bettlern, Schmutz und schlechtem Wetter auf der „Grünen Wiese“ neu zu gründen. (Siebel 2006, S. 3)

Auch in kleineren und weniger komplexen Anlagen wird der reine Einkaufszweck in ein komplexes Dienstleistungs- und Unterhaltungspaket mit urbanen Bezügen eingebettet. *Malls* sind

Repräsentanten einer privatwirtschaftlich organisierten und kontrollierten Konsumklasse der Bevölkerung, welche alle unerwünschten Elemente an den öffentlichen Raum zurückverweist. (Lichtenberger 1999, S. 31)

Durch diesen Versuch der „Einhausung“ kann Urbanität jedoch gerade nicht hergestellt werden. An dem baulich und sozio-ökonomisch gewachsenen Gefüge einer realen Stadt und der sozialen Mischung im öffentlichen Raum muss der Kopierversuch scheitern.

II.d *Business Improvement Districts*

Ausgelöst durch den Druck suburbaner Handelszentren verzeichnen auch die Innenstädte einen Strukturwandel, den Crawford als „spontaneous malling“ bezeichnet hat. Damit ist nicht die im Stadt-raum zu verzeichnende wachsende Zahl von Einkaufszentren und Shopping *Malls* gemeint, sondern „a process by which urban spaces are transformed into malls without new buildings or developers“ (Crawford 1992, S. 28). Städtebaulich kann sich die mit diesen Prozessen verbundene Privatisierung öffentlichen Raums sukzessive und vielfach von der Öffentlichkeit unbemerkt vollziehen. Wenn Straßenzüge als Fußgängerzonen ausgewiesen und die einander an einer Straße gegenüberliegenden Gebäude mit Glasdächern verbunden werden, entsteht der Eindruck einer Passage, der durch Anbringung von Glastüren noch verstärkt werden kann¹⁰. Kunden treten durch ausgewiesene, meist schmale, leicht kontrollierbare Eingänge ein und bewegen sich in Bereichen mit semi-öffentlichem Charakter.

⁹ Vgl. unter anderem CRAWFORD 1992; GOSS 1993; JACKSON 1998; KOHN 2001; SIEBEL 2006; STAEHELI/MITCHELL 2006.

¹⁰ So zum Beispiel die Lloyd-Passage und der Katharinenklosterhof in Bremen.

Parallel zu solchen Formen von städtebaulich offensichtlichem *spontaneous malling* im Stadtzentrum nimmt unter der Bezeichnung Business Improvement District (BID) eine privatwirtschaftliche Organisationsform in den Innenstädten zu, die aus verbreiteter Unzufriedenheit ansässiger Unternehmen mit der Wettbewerbssituation in ihrem Einzugsgebiet resultiert und zur Etablierung von pseudo-privaten Räumen führt (vgl. Mitchell/Staeheli 2006). William Mallett spricht von der „creation of downtown as a mall“ (1994, S. 282, zit. nach Siebel 2006). Um die von den Innenstadt-Unternehmen als Vorteile der *Shopping Malls* perzipierten Eigenschaften auch in der City zu implementieren und die Steigerung der Attraktivität des Einkaufsgebietes zu erreichen, schließen sich Einzelhändler und Dienstleister zu Interessenverbänden zusammen. Eine Arbeitsgemeinschaft von ansässigen Einzelhändlern und Dienstleistungsunternehmen strebt die Verbesserung des Erscheinungsbildes des Geschäftsviertels an, stellt Entwicklungspläne für das Geschäftsgebiet auf, steuert Sanierungsmaßnahmen und Bauvorhaben und nimmt schließlich auch Einfluss auf die Struktur der im Viertel vertretenen Handels- und Dienstleistungsunternehmen.

Die individuellen Projekte und Maßnahmen des BIDs werden örtlich festgelegt. Hierzu zählen u. a. Ladenleerstandsmanagement, Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und -gestaltung, Quartiersmarketing sowie Sicherheit und Sauberkeit und nicht zuletzt die Werterhaltung bzw. -steigerung der Immobilien. (DIHK 2007, S. 2)

Einen solchen Aufwertungsprozess durchlief beispielsweise die Frankfurter Zeil nach der Gründung des Vereins „Zeil aktiv e.V.“ im Jahr 1994¹¹. Das Prinzip der Frankfurter „Zeil aktiv e.V.“ oder auch der Berliner Arbeitsgemeinschaft von Händlern der City West, der „AG City e.V./Ku’damm und Seitenstraßen“, ist von den vor allem in den USA boomenden Business Improvement Districts entlehnt. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag charakterisiert BIDs als

private Eigeninitiativen von Unternehmern vor Ort, Einzelhändlern, Grundeigentümern, Gastronomen, Dienstleistern, die sich in einer besonderen Form von Public Private Partnerships (PPP) dazu neu organisieren. Sie schließen sich als Ergebnis eines Meinungs- und Abstimmungsprozesses in einem örtlich klar begrenzten Bereich für üblicherweise 3 bis 5 Jahre zusammen und verpflichten

¹¹ Als wollte die Interessengemeinschaft „Zeil aktiv e.V.“ die These Malletts bestätigen, wird der Frankfurter Straßenzug auf der Webseite des

Vereins als „shopping mall“ bezeichnet (<http://www.zeil-online.de>, Zugriff 30. Mai 2008).

sich alle gemeinsam die Aufwertungsmaßnahmen für den Standort zu finanzieren. (DIHK 2007, S. 1)¹²

Während es allein in New York City 46 BIDs gibt (Eichener 2006, S. 3), werden in Deutschland je nach rechtlicher Definition zwischen zehn und zwanzig BIDs gezählt¹³. Die in der Bundesrepublik geringere Zahl an ausgewiesenen *Business Improvement Districts* liegt unter anderem an der bislang in den meisten Bundesländern fehlenden gesetzlichen Grundlage für die Errichtung von BIDs. Nur Hessen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen haben bisher BID-Gesetze verabschiedet. Die Zurückhaltung könnte mit der kommunalpolitisch problematischen Struktur eines BID zusammenhängen. Mit der Einrichtung eines *Business Improvement Districts* überträgt die Kommune das Management des öffentlichen Raums einer privaten Körperschaft. Nach Ansicht von Mallett sind BIDs Zeugnis eines Versagens der öffentlichen Hand.

Business improvement districts are a response to the failure of local government to adequately maintain and manage spaces of the post-industrial city. (Mallett 1994, S. 284; zit. nach Ward 2006, S. 54)

Hoheitliche Aufgaben wie die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit geraten in private Zuständigkeit, denn der Interessenverband eines BID erlangt durch die Finanzierung von Entwicklungsmaßnahmen das Recht zu bestimmen, was im öffentlichen Straßenraum geschehen soll und was nicht. Im Bereich eines *Business Improvement Districts* entwickeln sich daher „pseudo-private Räume“, die sich formal in öffentlichem Eigentum befinden, jedoch privat kontrolliert werden (vgl. Mitchell/Staeheli 2006, S. 162).

11.e *Gated Communities*

Der Überblick über Tendenzen zur Entwicklung hybrider Räume wird abgeschlossen mit dem Phänomen der *Gated Communities*. Nun gilt die Wohnung oder das Wohnhaus traditionell als Ort des Privaten; Fenster, Eingangstüren, die Mauer des Wohnhauses stellen die Grenze zwischen privatem und öffentlichem Raum dar. Diese Grenze ist bereits in der Entwicklung von der Blockbebauung, „die jedem Anwohner

¹² Im Klartext heißt dies, dass die Arbeitsgemeinschaften nach ihrer Gründung Zwangsverbände aller in einem definierten Gebiet ansässigen Unternehmen und Grundbesitzer sind. Ist der Beschluss zur Bildung eines BIDs mit der Mehrheit der Stimmen

der im Einzugsgebiet Ansässigen gefallen, so werden alle Grundstückseigentümer zur Mitgliedschaft und zur Zahlung einer Sonderabgabe auf ihren Grundbesitz verpflichtet.

¹³ http://www.dssw.de/ma_einbi_0002.php, Zugriff 30. Mai 2008.

einen privaten Raum und direkten Zugang zur öffentlichen Straße sicherte”, zu Miethäusern mit mehreren Parteien auf einer Etage und vorgelagerten Grünflächen weniger eindeutig geworden (Bahrdr 1974, S. 93). Das heißt, bei der Beschäftigung mit *Gated Communities* geht es nicht um Aspekte, die das Wohnungsinnere betreffen, sondern um die Grenzziehung zwischen privatem Wohnraum und öffentlichem Stadtraum. Die Organisation des Wohnens in Form von *Gated Communities* bricht mit den bekannten Strukturen auf zweierlei Weise: Kennzeichen einer *Gated Community* sind zum einen die bauliche Trennung der zur Anlage gehörenden Wohnungen oder Häuser von dem sie umgebenden Umland durch Zäune oder Mauern und zum zweiten die Privatisierung des Raums, der die Wohnungen oder Häuser umgibt, bis zur Grenze des gemeinsamen Anwesens¹⁴. Bei solchen im weitesten Sinne von der Nachbarschaft abgetrennten Siedlungen handelt es sich entweder um Wohnhäuser, häufig Hochhäuser, deren Eingang von einem Portier kontrolliert wird (*Doorman Building*), um geschlossene, vormals öffentliche Straßenzüge oder um Wohnparks in verschiedenen Größen und mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten. Vor allem die von Mauern oder Zäunen umschlossenen Wohnanlagen gelten inzwischen als Synonym der *Gated Community*.

A gated community is a residential development surrounded by walls, fences, or earth banks covered with bushes and shrubs, with a secured entrance. In some cases, protection is provided by inaccessible land such as a nature reserve, and in a few cases, by a guarded bridge. [...] The houses, streets, sidewalks, and other amenities are physically enclosed by these barriers [...] Gated communities restrict access not just to residents' homes, but also to the use of public spaces and services – roads, parks, facilities, and open space – contained within the enclosure. (Low 2006, S. 84)

In allen *Gated Communities* wird der Aspekt der Sicherheit und Ordnung für die Bewohner besonders hervorgehoben. Sicherheitsvorkehrungen wie Eingangskontrollen, Mauern und Videüberwachungssysteme gehen einher mit der (Selbst-)Disziplinierung der Bewohner durch Verpflichtung auf umfangreiche Regelwerke zur Verhaltenskontrolle¹⁵.

¹⁴ Diese Abgrenzung weckt Assoziationen zum Ghetto. Ein wesentlicher Unterschied zum Ghetto liegt jedoch in der freiwilligen Segregation der Bewohner (Marcuse 1998). Die Entscheidung für ein Leben in einer räumlich separierten Anlage erfolgt nicht

unter Zwang und ist in der Regel nicht mit Diskriminierungen und wirtschaftlichem Ausschluss der Bewohner verbunden.

¹⁵ So genannte „Convenants, Conditions and Restrictions“.

Edward Blakely und Mary Gail Snyder, die in den 1990er Jahren eine der ersten Bestandsaufnahmen von abgeschlossenen Wohnformen vornahmen, unterscheiden drei insbesondere in den USA verbreitete Typen: *Lifestyle Communities* sind vor allem Alterswohnsitze, Golf- und Freizeit-Club-Anlagen. *Prestige Communities* befriedigen Statusbedürfnisse der Bewohner und sind in erster Linie Enklaven der Reichen. Bei *Security Zone Communities* handelt es sich schließlich um Anlagen, deren Verbreitung ein gestiegenes Sicherheitsbedürfnisse der Bewohner und deren Angst vor Kriminalität widerspiegeln (Blakely, Snyder 1999). Übergreifendes Ziel solcher so genannten *Common Interest-* oder *Gated Housing Development-*Projekte ist es,

to protect property values by maintaining the social homogeneity of the development, by restricting individual property rights and by providing extensive security and services to commonly held property. (Christopherson 1994, S. 413)

Seit ca. 1960 ist die Zahl der *Gated Communities* allein in den USA auf rund 20.000 angewachsen. Im *American Housing Survey 2001* gaben knapp 6 % der befragten Haushalte an, in einer mit Mauern oder Zäunen umgebenen Anlage zu wohnen. 3,4 % der Befragten leben in Siedlungsformen mit Zugangskontrollen (vgl. Low 2006, S. 86). Während in den USA alle genannten Typen verbreitet sind, liegt der Schwerpunkt in asiatischen und südamerikanischen Metropolen auf Anlagen mit hohem Sicherheitsstandard. In Europa gibt es nur wenige, in Deutschland fast keine *Gated Communities*, die der Definition von Blakely und Snyder entsprechen. Dem amerikanischen Typ am nächsten kommt hier die Siedlung *Arkadien* am Rande Berlins. Dabei handelt es sich um den ersten geschlossenen Wohnpark in Deutschland, der die Merkmale Exklusivität und Sicherheit verbindet. Die bewachte Villen- und Appartementanlage wurde in den 1990er Jahren gebaut (Brinkmann 2000; Dillig 2006).

Ähnlich wie im Fall der Business Improvement Districts zeigen sich in *Gated Communities* Ansätze einer „gemeinschaftlichen Selbstorganisation“ (Glasze 2001, S. 169). Homeowner Associations übernehmen die Organisation öffentlicher Aufgaben wie Infrastrukturmaßnahmen, Abfallbeseitigung oder Straßenreinigung, um diese Aufgaben nach eigenen Grundsätzen zu erledigen und um die Last der kommunalen Steuern zu senken.

Das Wohnen in einer privaten Community wird über die Möglichkeit, darauf Einfluss nehmen zu können, wofür man Steuern zahlt, zu einem politischen Faktor, und damit zu einem neuen Anreiz, in private Gemeinden zu ziehen. (Wehrheim 2002, S. 180)

Die Kommunen selbst mögen den Interventionen durchaus positive Seiten abgewinnen und die Errichtung und Verwaltung geschlossener Wohnanlagen als Aufgabenentlastung wahrnehmen.

Local governments may profit from private neighbourhoods being established within their boundaries as they obtain a development which is self-financing and which adds to the local base. (Glasze 2003a; vgl. Low 2006)

Demgegenüber wird die Errichtung „privater Lokalbehörden“ (Lichtenberger 1999) in der Literatur meist kritisch begleitet, zeichnet sich darin doch ein Trend zum „decline in ‚government‘ (the role of directly elected local government institutions) and the rise of ‚governance‘ – the exercise of authority by nongovernmental institutions“ ab (Goodwin/Painter 1997, S. 25; zit. nach Glasze 2001, vgl. Glasze 2003b).

III. *Zwischenfazit*

Der urbane Raum als Manifestation der „Idee einer Öffentlichkeit an physischen Orten“ (Glasze 2001, S. 164) verändert sich. Wir beobachten schleichende Verschiebungen zwischen öffentlichem und privatem Raum, die durch bauliche (Zäune, exklusive Gestaltungsmaterialien), personelle (Sicherheits- und Reinigungskräfte) und technische Zeichen (Videoüberwachung) sichtbar werden (vgl. Nissen 2006). Dadurch entstehen Hybridräume mit unterschiedlichen Mischungsverhältnissen von öffentlichen und privaten Strukturen, mit unterschiedlicher Zugänglichkeit und einem variierenden Maß an öffentlicher Nutzbarkeit. Zur Charakterisierung einiger Positionen auf dem Kontinuum des Verhältnisses von privat und öffentlich schlage ich sechs Stufen vor (s. Abb.).

Die neuen Formen von Eigentum an Stadträumen führen zu selektierenden Hybridräumen. Die Selektivität dieser Räume wirkt auf die Zugangs- und Handlungsmöglichkeiten der Nutzer wie auf die Funktion der Räume. Die dargestellten Abstufungen in den Privatisierungsformen sind keine Einzelphänomene, die Beispiele stehen exemplarisch für die jeweilige Stufe der Entwicklung hybrider Räume. Sie sollen vor allem auf die Konsequenzen verweisen, die mit dem Wandel der rechtlichen Eigentumsform verbunden sind; Konsequenzen für die öffentliche Nutzbarkeit des Raums (Marcuse 2003a) und für die Funktion des Raums als „unverzichtbares Medium für die Realisierung demokratischer und sozialer Grundrechte haben“ (Glasze 2001, S. 163).

Entwicklung hybrider Räume durch Privatisierung

	<i>Form der Einschränkung von Zugänglichkeit und Nutzbarkeit</i>	<i>Beispiel</i>
↑ Zunehmender Grad der Privatisierung ↓	1 Umgestaltung öffentlicher Räume durch privates Management und das Anbringen eines Zeichensystems mit privatem Charakter	Fußgängerzonen, <i>Business Improvement Districts</i> (BIDs)
	2 Semiprivatisierung öffentlichen Raums durch Übertragung von Nutzungsrechten und Instandhaltungsaufgaben auf private Träger	Umgestaltung öffentlicher Parks und Grünanlagen
	3 Errichtung privater Räume mit eingeschränkt öffentlichem Charakter	Skyways, Plazas im Eingangsbereich von Hochhäusern
	4 Vollprivatisierung im Zuge des Verkaufs von quasi-öffentlichen Immobilien	Umwandlung von Bahnhöfen zu Shopping Malls
	5 Vollprivatisierung durch den Verkauf von öffentlichen Immobilien	Veräußerung kommunaler Grundstücke, auf denen Einkaufszentren errichtet werden
	6 Vollprivatisierung durch den Verkauf von öffentlichen Immobilien und politisch-administrative Ausgliederung aus dem örtlichen Verband	<i>Gated Communities</i> , deren Bewohner die Organisation ehemals kommunaler Aufgaben in eigener Regie übernehmen und sich deshalb von der Steuer- und Abgabepflicht befreit sehen

Grundsätzlich ist bei der Betrachtung der skizzierten Entwicklungen festzuhalten, dass das tatsächliche Ausmaß der Privatisierung sich nicht mit der Wahrnehmung durch die Bevölkerung decken muss. Zahlreiche dieser Prozesse vollziehen sich, ohne dass die Privatisierung des öffentlichen Raums von Bürgern, Reisenden, Kunden oder Anwohnern registriert wird. Auch

dass man ständig beobachtet wird, von Videokameras und einem privaten Wachdienst, nimmt man gern in Kauf (sofern man es bemerkt), weil es doch der Sicherheit und Ordnung dient. (Kähler 2006)

Die Gleichgültigkeit gegenüber der Privatisierung des öffentlichen Raums bzw. die Aufmerksamkeit für die hybriden Räume variiert mit der Betroffenheit von Nutzungseinschränkungen oder dem Ausschluss von der Nutzung des privatisierten Raums. Allerdings wird die viele beruhigende Annahme, dass man nichts zu befürchten habe, wenn man nichts Falsches getan habe, durch die Einsicht gestört „that this really depends on who is defining what is wrong“ (Atkinson 2003, S. 1833).

IV. *Wer privatisiert und warum?*

Angesichts des immer breiter perzipierten Verlusts von öffentlichem Raum stellt sich die Frage nach den Ursachen für diese Entwicklung. Sie kann nur beantwortet werden, wenn die Akteure der eben skizzierten Entwicklungen in den Blick genommen werden. Denn die hybriden Räume entstehen nicht quasi naturwüchsig als Ergebnis ökonomischer Umstrukturierungsprozesse, Privatisierung „passiert“ nicht (in) den Städten, wie Anders vermutet (1998, S. 48).

Die Verwaltung, Gestaltung, Umwidmung oder auch der Verkauf öffentlichen Raums in den Städten liegt in erster Linie im Verantwortungsbereich der Gemeinden, die die Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung im eigenen oder im übertragenen Wirkungskreis ausüben. Das heißt, die Kommunen selbst und hier wiederum deren Vertreter und Vertreterinnen an der politischen und administrativen Spitze sind die verantwortlichen Akteure im Prozess der Hybridisierung des urbanen Raums¹⁶. Ihnen gegenüber stehen die Vertreter von einzelnen Unternehmen, Konzernen oder Unternehmensverbänden, die als Investoren, Immobilienmanager, Dienstleister oder Einzelhändler Zugangs- und Nutzungsbedingungen des städtischen Raums verändern.

IV.a *Privatisierung zum kommunalen Schuldenabbau*

Die Interessen der kommunalen Akteure richten sich auf die Bewahrung oder Wiederherstellung kommunaler Handlungsfähigkeit

¹⁶ Eine Ausnahme bildet die Entwicklung der Bahnhöfe. Obwohl die Bahnanlagen wegen ihrer historischen Widmung zum öffentlichen Verkehr faktisch als eine öffentliche Sache bezeichnet werden, ist die Deutsche Bahn spätestens seit ihrer Umwandlung in eine

Aktiengesellschaft nicht als Körperschaft des öffentlichen Rechts zu betrachten. Hecker deutet die Reform des Unternehmens als „eine Organisationsprivatisierung, die mit einer nur teilweisen Aufgabenprivatisierung verbunden ist“ (HECKER 2002, p. 6).

und auf die Verbesserung der Position der Stadt im interkommunalen Standortwettbewerb. Neben dem lokalen Gemeinwohl müssen insbesondere jene Akteure, die in verantwortlichen Positionen als Bürgermeister, Stadtdirektoren oder Stadtkämmerer den Verkauf des öffentlichen Eigentums vollziehen, die Wahrung ihrer (individuellen) politischen Interessen im Blick haben und sich um ihre Aussichten auf den Erfolg bei der nächsten Kommunalwahl kümmern.

Ein Stadtregiment, das im Interesse urbaner Verhaltensoffenheit für weniger Sicherheit und mehr Toleranz gegenüber Dreck und Abfall in städtischen Räumen plädieren würde, hätte wenig Chancen, wiedergewählt zu werden. (Siebel 2006, S. 12)

Die Chancen, die kommunalen und damit individuellen Ziele zu erreichen (vgl. Nissen 2002), können durch Akte der Transformation öffentlichen Raums erhöht werden: die meisten Kommunen befinden sich in einer permanent angespannten Haushaltssituation. Ähnlich wie der Umbau der Stadtverwaltungen zu Dienstleistungsunternehmen nach den Prinzipien des *New Public Management* (vgl. KGSt 1993, Kropp 2004) kann die Privatisierung öffentlichen Eigentums zur Entlastung kommunaler Haushalte führen. Die Stadtkämmerer verkaufen das so genannte Tafelsilber in Form von öffentlichen Immobilien oder Unternehmen und übertragen die Instandhaltung und den Betrieb öffentlicher Anlagen auf private Investoren. Das Beispiel Dresdens steht für viele ähnlich gelagerte Fälle. Die sächsische Landeshauptstadt verkaufte im März 2006 die städtische Wohnungsbaugesellschaft Woba mit 48.000 Wohnungen für 1,7 Milliarden Euro an einen amerikanischen Finanzinvestor und „wurde quasi über Nacht schuldenfrei“ (Germis, Kloepfer 2006, S. 37).

Neben Wohnungen verkaufen die Kommunen auch Eigenbetriebe wie Kliniken oder Verkehrsbetriebe. Allein 2005 wurde städtisches Eigentum im Wert von 5,7 Milliarden Euro privatisiert (Schmid 2006). Christian Ude, Oberbürgermeister der Stadt München und Präsident des Deutschen Städtetags, erklärt diese Tendenz mit einem „erpresserischen“ Druck, der auf den Bürgermeistern lastet, die ihre Budgets anderenfalls von den Regierungspräsidien nicht genehmigt bekämen (ebd.). Dennoch muss man die Privatisierung grundsätzlich als freiwillige Entscheidung der Kommunen betrachten. Öffentlichkeitswirksame Beschlüsse der kommunalpolitischen Exekutive fallen immer auch mit Blick auf den nächsten Wahltermin, und Privatisierungen fügen sich gut in die Logik von Wahlzyklen (vgl. Nissen 2002). Die politischen Akteure, die Tafelsilber zum Abbau von Schulden verkaufen, verschaffen der

Kommune zunächst einen größeren finanziellen Handlungsspielraum. Dieser Erfolg kann kurzfristig, das heißt auch: *vor* der nächsten Wahl verbucht werden. Die Kosten, die nach dem Verkauf zum Beispiel durch notwendig gewordene Miet- oder Leasingverträge entstehen, steigen erst langfristig auf ein spürbar belastendes Niveau. Zugleich verringert der Verkauf sofort den Zuständigkeitsbereich der Kommunen und die politischen Akteure können mit der Verschlankung der Administration punkten. Allerdings mag sich die Hoffnung auf Entlastung in zweifacher Hinsicht als ein Trugschluss erweisen. Zum einen, so die Position von Wolf in seinem Rechtsgutachten zur Privatisierung öffentlicher Flächen, sind Privatisierungen „kein Instrument zur Befreiung von staatsrechtlicher Aufgabenverantwortung“ (Wolf 1999, S. 12)¹⁷. Zum anderen könnte es sein, dass – selbst wenn sich im Zuge von Privatisierungen eine reale Verringerung des Zuständigkeits- und Kompetenzbereichs einstellte – dies von der Bevölkerung nicht so wahrgenommen wird. Halten die Wählerinnen und Wähler ihre Verantwortungszuschreibung an die Kommune aber aufrecht, muss sich der durch die Privatisierung verloren gegangene Einfluss der kommunalpolitischen Akteure nachteilig auf deren Erfolgsbilanz auswirken. In jedem Fall ist anzunehmen, dass entgegen den Erwartungen der kommunalpolitischen Akteure die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen in den hybriden Räumen trotz faktischer Aufgabenverantwortung eingeschränkt sind und ihr Einfluss auf die Entwicklung der sozialräumlichen Struktur der Stadt sinkt (vgl. Häußermann 2001, S. 48).

IV.b *Privatisierung zur Sicherheit*

Zu den sichtbaren Veränderungen im privatisierten Raum gehört die Installation einer Sicherheitsarchitektur. Die Umgestaltung von Flächen, die neue Einsehbarkeit von Grünflächen, deren Umzäunung, verbreitete Videoüberwachung und der Einsatz privater Sicherheits- und Ordnungsdienste sollen den Bürgern ein Gefühl des Schutzes geben und den Eindruck vermitteln, dass die Kommune die städtische

¹⁷ Im Rechtsstreit nach dem Zusammenstoß zweier Flugzeuge über dem Bodensee vertrat das Konstanzer Landgericht ebenfalls diese Einschätzung und argumentierte, die Übertragung der Luftüberwachung an das Schweizer Privatunternehmen Skyguide AG sei ein Verstoß gegen das Grundgesetz gewesen. Die Flugverkehrskontrolle sei bundeshoheitliche Auf-

gabe, bei deren Ausübung eine rechtliche Einflussnahme der Bundesverwaltung gewährleistet bleiben müsse. Dies sei durch die Aufgabenübertragung auf das Schweizer Unternehmen nicht mehr der Fall gewesen. (Urteil des Konstanzer Landgerichts im Rechtsstreit Bashkirian Airlines gegen Bundesrepublik Deutschland vom 27.7.2006).

Entwicklung unter Kontrolle hat. Das Konzept der Bahnservicegesellschaft für „Sicherheit, Sauberkeit und Service“¹⁸ kommt den Bedürfnissen weiter Teile der Bevölkerung entgegen und lässt sich als kommunales Handlungsmotto vom Bahnhof auf die Stadt übertragen. Entscheidend für die Beurteilung der wachsenden Sicherheitsarchitektur ist das Sicherheitsgefühl der Bürger. Dieses wiederum wird weniger von der objektiven Sicherheitslage, sondern vielmehr von der subjektiven Einschätzung der individuellen Bedrohung durch Kriminalität beeinflusst. Im bundesweiten Durchschnitt lag die Kriminalitätsbelastung in den vergangenen 20 Jahren zwischen 7.000 und 8.000 erfassten Fällen je 100.000 Einwohner, während die Aufklärungsquote von rund 44 % auf 55 % anstieg (Bundeskriminalamt 2007)¹⁹. Folglich kann der Bundesinnenminister betonen:

Wir können für das Jahr 2005 einen deutlichen Rückgang der polizeilich registrierten Kriminalität verzeichnen. Gleichzeitig ist die Aufklärungsquote noch einmal leicht angestiegen. Dies zeigt: Deutschland ist *per se* und im internationalen Vergleich eines der sichersten Länder der Welt. (Bundeskriminalamt 2005)

Diese Einschätzung deckt sich jedoch nicht mit der Wahrnehmung der Bürger, die ein Gefühl wachsender Unsicherheit verspüren und sich zum großen Teil kontrafaktisch als potentielle Opfer von Straftaten sehen (Achelpöhler, Niehaus 2002, S. 140). Eine solche Inkongruenz wird kriminologisch als Ergebnis „moralischer Panik“ interpretiert, für deren Entstehung nicht so sehr die tatsächliche Kriminalitätsbelastung von Bedeutung ist, sondern „dass überhaupt Fälle bestimmter Kriminalität auftreten, wie deren massenmediale Konstruktion erfolgt, und dass die Darstellung Rezeption und Rezeptoren findet“ (Albrecht 2001, S. 67; vgl. Foster 2003).

Nun scheint die kommunale Handlungsfähigkeit bei dem Versuch, die Lücke zwischen Sicherheitsgefühl und Sicherheitslage zu schließen, an Grenzen zu geraten. Zwar ist die Bekämpfung von Kriminalität ein für die kommunalen Akteure wichtiges, weil rasche Erfolge verheißendes Handlungsfeld. Denn für die Verstärkung sicherheitspolitischer Anstrengungen sprechen aus lokalpolitischer Sicht mehrere Gründe. So kann die Arbeit der Polizei lokal gesteuert werden, der (finanzielle) Einsatz für Sicherheit wird von der Bevölkerung unterstützt, der größte

¹⁸ Vgl. die Website der Deutschen Bahn: „Bahnhöfe in Deutschland“. Für jeden dort vertretenen Bahnhof finden sich unter dem Stichwort Bahnhofsteam dieselben Hinweise zum „3-S-Konzept für Sicherheit, Sauberkeit und Service“. <http://www.bahnhof.de/>

[site/bahnhoefe/de/start.html](http://www.bahnhof.de/site/bahnhoefe/de/start.html), Zugriff 30. Mai 2008.

¹⁹ Zu den methodischen Problemen der Kriminalitätsmessung vgl. Bundesministerium des Inneren, Bundesministerium der Justiz 2001 (NISSEN 2003).

Teil der Bevölkerung profitiert von sinkenden Kriminalitätsraten und honoriert dies mit einem generalisierten Vertrauensvorschuss für die Lokalpolitiker (Nissen 2002). Ähnlich wie in den USA ist in europäischen Städten Kriminalitätsbekämpfung deshalb zu einem der wichtigsten kommunalen Aufgabenfelder geworden (Ortner, Pilgram, Steinert 1998). Sind die Kommunalverwaltungen allerdings mit der Bereitstellung von Sicherheit überfordert und die für die Polizei zur Verfügung stehenden Mittel und personellen Kapazitäten nicht ausreichend, um über Polizeipräsenz das Sicherheitsgefühl zu erhöhen, dann besteht die Gefahr, dass die Sicherheitserwartungen verunsicherter Bürger nicht zufrieden gestellt werden können. Folglich sieht die Kommune mit Hilfe der Privatisierung von Teilen des öffentlichen Raums eine Möglichkeit, um die Sicherheitsverantwortung abzubauen bzw. an den neuen Eigentümer zu übertragen, zu dessen Angeboten die Etablierung der neuen Sicherheitsarchitektur gehört. Auch der Aufenthalt von so genannten Stadstreichern und Bettlern oder der öffentliche Konsum von Alkohol muss geduldet werden, denn «die Kommunen sind nicht befugt, abweichende Verhaltensweisen zu kriminalisieren, wenn diese die Rechte anderer nicht einschränken» (Bösebeck 2002, S. 122). Der private Eigentümer ehemals öffentlichen Raums dagegen delegiert seine Rechte zum Schutz des Eigentums an Sicherheitsfirmen, nutzt sein Hausrecht und schließt per Hausordnung genau diese Klientel aus²⁰.

So ist Innere Sicherheit in privatisierten Bereichen nicht mehr Aufgabe des Staates, wird nicht mehr vorrangig durch die Polizei gewährleistet und unterliegt keiner demokratischen Kontrolle mehr. «Öffentliche Sicherheit ist in beträchtlichem Umfang ein Gegenstand privater Betätigung geworden» (Voss 1993, S. 91)²¹. Zahlreiche Beobachter halten die Entwicklung zur Privatisierung der Städte rechtlich, demokratiepolitisch und sozial für problematisch (vgl. Wolf 1999, Bösebeck 2002, Hecker 2002). «The 'filtering' of the undesirable from the desirable users brings on an atmosphere of discrimination that is detrimental to the well-being of both marginal and mainstream groups» (Sijpkens/Brown 1997, S. 8f). Mit wachsender Privatisierung ist die Stadt nicht mehr für alle Einwohner im gleichen Maße zugänglich. Zugang und Inklusion werden davon abhängig, wie

²⁰ Zur potentiellen Verfassungswidrigkeit dieses Vorgehens vgl. WOLF 1999.

²¹ In Grenzbereichen wie den umfunktionierten Bahnhöfen bemühen sich die Verteidiger des öffentlichen Raums die Nutzungsrechte auch der Nicht-Konsumenten zu

wahren (vgl. HECKER 2002). Im Gegenzug versichern sich die privaten Sicherheitsdienstleister dort, wo ihnen «rechtliche Schranken gegenüber Eingriffen in die Rechte von Bürgern verbleiben, [...] der freiwilligen Unterwerfung der Betroffenen» (Voss 1993, S. 85).

nachhaltig der Bürger die Rolle des Konsumenten einnehmen kann. Der Rückzug der öffentlichen Stadt und die Durchkommerzialisierung der Innenstädte, der mit der Aufgabe öffentlichen Eigentums Vorschub geleistet wird, führen daher latent zu einer Neubestimmung der Rolle des Städters. Im Zentrum des lokalwirtschaftlichen Interesses steht nicht der Bürger, der an Öffentlichkeit partizipiert, sondern der konsumierende Kunde. Bürger ist, wer mobiles oder immobiles Eigentum erwirbt. Das heißt, beginnend in den hybriden Räumen der Stadt wird der Bürgerbegriff wieder an Eigentum gebunden.

v. *Privatisierung des Bürgerrechts?*

Wenn Privatisierungstendenzen in erster Linie als Ergebnis von Interessen relevanter lokaler Akteure interpretiert werden können, muss man den Verlust von Öffentlichkeit und die potentielle Bedrohung der (lokalen) Demokratie, die in der Hybridisierung des öffentlichen Raums vermutet wird, genauer betrachten und die These, dass der Staatsbürger vom Konsumbürger abgelöst wird, in einem größeren Zusammenhang prüfen.

Mit «Privatopia» hat Evan McKenzie einen Begriff kreiert, der im privatisierungskritischen Diskurs mit allen negativen Deutungen der Veränderungen öffentlichen Raums besetzt ist (vgl. McKenzie 1994). Die privatisierte Zukunft ist ein Szenario, das aus empirisch vor allem im urbanen Raum manifest werdenden Entwicklungen extrapoliert wird und durch Verstärkung jener Elemente seinen Schrecken bezieht, die von dem gegenwärtig dominierenden Modell der offenen Bürgerstadt abweichen. Unter der Überschrift «Privatopia» skizziert zum Beispiel Elisabeth Lichtenberger:

In Atlanta hat ein riesiger Komplex von miteinander verbundenen Gebäuden die historische *Downtown* völlig beseitigt. Verglaste *Skyways* verbinden die verschiedenen Atrien und *Lobbies* und isolieren ihre Benutzer von den darunter gelegenen öffentlichen Straßen. Dasselbe gilt für Minneapolis, wo die *Downtown Mall* das Innere der historischen Gebäude nach und nach aufgezehrt hat und nur die Fassaden bestehen ließ. Eine perfekte Separierung zwischen dem privaten Raum innerhalb und dem öffentlichen Raum außerhalb entspricht der räumlichen Apartheid zwischen der weißen Mittelklasse in bewachter und mit künstlichem Klima ausgestatteter «privater Kubatur» und den im öffentlichen Raum verbleibenden Studenten, Minoritäten und armen Leuten. (Lichtenberger 1999, S. 36)

Mit dieser und ähnlichen Darstellungen wird Kritik an der Privatisierung öffentlicher Räume mit der Warnung vor einer fortschreitenden Spaltung der Gesellschaft verbunden. So spricht

Fulton von Kokons des Wohnens, Konsumierens und Arbeitens, in und zwischen denen man sich bewegt, wobei das Bild der Kokons die freiwillige Abschottung einiger (in der Regel wohlhabender) Gesellschaftsgruppen mit negativen Konsequenzen für andere zum Ausdruck bringt (vgl. Fulton 1997). Die Gesellschaft teilt sich in ein privilegiertes und in ein benachteiligtes, armes oder von Armut bedrohtes Segment (vgl. Keller 1999, Wehrheim 2002).

Die negative Utopie der privatisierten Stadt impliziert nicht nur die räumliche Manifestation der Gesellschaftsspaltung, sondern tangiert damit zugleich auch die Rolle der lokalen Politik. Privatisierung gilt dann als Ausdruck kommunalpolitischen Unvermögens. Die Kommune hat als so genannte Keimzelle der Demokratie versagt, so die These, wenn sie öffentlichen Raum aufgibt und verkauft. Im neu gestalteten urbanen Raum treten privatwirtschaftliche Imperative an die Stelle der demokratiepolitischen Rolle der Kommune zum Schaden des (Ideals des) mündigen Bürgers. Der Staatsbürger wird vom zahlungskräftigen Konsumbürger abgelöst.

Für ein Urteil über den Trend zu einer Privatopia fehlt allerdings bislang eine verlässliche quantitative Grundlage. Zwar gibt es einige Daten über die Zahl der *Shopping Malls* oder der *Gated Communities*, aber es bleiben noch sehr viele Fragen offen. Welcher Anteil der Bevölkerung ist von den Exklusionsmechanismen, die von hybriden Räumen ausgehen, tatsächlich und dauerhaft negativ betroffen? Sind die verschiedenen Erscheinungsformen hybrider Räume grundsätzlich Vorstufen vollständiger Privatisierung? Bringen die Beobachtungen einen globalen Trend der Privatisierung zum Ausdruck? Wir wissen nicht, wie groß der Anlass zur Sorge über das Verschwinden des öffentlichen Raums eigentlich ist. Statt das Gefühl von Bedrohung und Unausweichlichkeit weiter zu nähren, möchte ich drei Aspekte im Zusammenhang mit dem öffentlichen Raum in Erinnerung rufen, deren Relevanz in der aktuellen Diskussion meines Erachtens nicht ausreichend gewürdigt wird.

Erstens ist räumlicher Ausschluss von Gesellschaftsmitgliedern kein neues Phänomen und nicht allein mit Privatisierungstendenzen in Verbindung zu bringen. Nicht nur Stadtmauern und -tore waren Ausdruck der Schließung und Abschottung einer Bevölkerungsgruppe. Auf Schlossparks als historische Vorläufer von Grünanlagen habe ich hingewiesen. Und auch *Gated Communities* weisen Analogien zu stadthistorisch früheren Formen räumlicher Abgrenzung auf. Die Klein- und Schrebergärten, die auf innerstädtischen Parzellen seit Anfang/Mitte des 19. Jahrhunderts angelegt wurden, entstanden allerdings nicht

um Reichtum zu sichern, sondern wurden mit dem Ziel der Bekämpfung von Armut gegründet. Formen freiwilliger und unfreiwilliger räumlicher Segregation gibt es seit Jahrhunderten. Das heißt, räumliche Schließung mit und ohne Privatisierung hat verschiedene historische Vorläufer, die ähnlich wie hybride Räume heute dazu geeignet waren, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit öffentlichen Raums einzuschränken, Exklusion und Exklusivität herzustellen oder ein Gefühl von Sicherheit zu gewährleisten. Gleichwohl hat sich auch dort, wo Privatisierung und räumliche Trennung bekannte Erfahrungen waren, Öffentlichkeit als Merkmal der modernen bürgerlichen Gesellschaft durchgesetzt (Bahrdt 1974).

Zweitens wäre es ein Trugschluss anzunehmen, öffentlicher Raum wäre immer für alle Gesellschaftsmitglieder gleichermaßen öffentlich gewesen oder sei dies heute.

In lamenting the privatisation of public space in the modern city, some observers have tended to romanticise its history, celebrating the openness and accessibility of the streets. Such spaces were, of course, never entirely free and democratic, nor were they equally available to all. (Jackson 1998, S. 176)

Verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen waren in unterschiedlichen historischen Phasen der Zugang und die Nutzung öffentlicher Räume verwehrt. Durch rechtliche Bestimmungen, symbolische Akte oder auch durch die Angst vor Gewalt waren junge Leute, alte Leute, Frauen, Behinderte, Homosexuelle ebenso wie Angehörige ethnischer Minderheiten immer wieder von diesen Einschränkungen betroffen. «Public space has always been controlled. It has never been truly ‘free’ and ‘open’. (Lees 1998, S. 239, vgl. Mitchell/Staeheli 2006, Siebel 2006). Nach Glasze ist

öffentlicher Raum als Ort von Öffentlichkeit ein unerreichtes Ideal: «Public space does not exist” ... *De facto* werden auch Räume, die allgemein als „öffentlich” bezeichnet werden, immer von bestimmten Gruppen der Gesellschaft dominiert, andere Gruppen sind ausgeschlossen. (Glasze 2001, S. 162; inneres Zitat Dijkstra 1997)

Drittens schließlich ist es für eine angemessene Diskussion des Strukturwandels von Öffentlichkeit und Privatheit in der Stadt notwendig, die in den vergangenen Jahren hinzugewonnenen Sphären der Öffentlichkeit in die Betrachtung einzubeziehen, die durch das Internet entstanden sind. Durch die Möglichkeiten globaler Vernetzung und die fehlende Notwendigkeit physischer Präsenz entwickelt sich im Internet ein öffentlicher Raum, der ganz andere Dimensionen erlangt als die Öffentlichkeit des Marktplatzes. Natürlich gilt auch hier das Argument, dass das Internet nicht jedem Bürger gleichermaßen offen steht (vgl. Mitchell 1995). Aber

Beispiele wie das der Stadtbibliothek Vancouver weisen in eine andere Richtung. Jeder, der dort in die Räume der öffentlichen Bücherei kommt, findet freien Zugang ins Internet. Büchereien in Nordamerika, Kanada und Irland profitieren seit 1995 vom „Libraries Online!“ Programm, das von Microsoft gesponsert wird und das einen kostenlosen Internetzugang in öffentlichen Büchereien ermöglicht²². Das heißt, der virtuelle Raum des Internets ist nicht Ausdruck der Schließung, sondern der Öffnung (vgl. Umstätter 1999) und setzt dem Trend zur Exklusion in hybriden Räumen die wachsende Inklusion im WorldWideWeb entgegen. Aus diesen Beobachtungen folgert Lees: „First, public space is being opened up in new and complex ways; second, the control of urban public space can almost always be countered, subverted, and resisted“ (Lees 1998, S. 239). Möglicherweise verlieren also jene Räume, denen gegenwärtig so viel Aufmerksamkeit geschenkt wird, tatsächlich an Relevanz für demokratische Prozesse und ihre Rolle wird von neuen Sphären der Öffentlichkeit übernommen. Ohne in Widerspruch zu dieser Entwicklung zu stehen, ist es denkbar, dass die Funktion halb-öffentlicher oder privatisierter Räume als Ort zu Sicherung demokratischer Strukturen bei Bedarf sofort revitalisiert wird. Wenn es zum Beispiel um eine Wiederaufnahme der Montagsdemonstrationen ginge, ist anzunehmen, dass die Organisatoren im Kampf um die Verteidigung der Demokratie Wege suchen (und finden) würden, um die Nutzungseinschränkungen in Fußgängerzonen und Einkaufspassagen zu umgehen und gegebenenfalls Verletzungen des Hausrechts privater Eigentümer in Kauf nähmen.

Die Vermehrung hybrider Formen von öffentlichem und privatem Raum ist also nicht einfach unter dem Stichwort Verlust von Öffentlichkeit zu subsumieren, sondern bringt einen strukturellen Wandel von Öffentlichkeit und Privatheit zum Ausdruck, dessen Konsequenzen differenziert und auch mit Blick auf die Entwicklung neuer öffentlicher Räume zu beobachten sind.

BIBLIOGRAPHIE

ACHELPÖHLER Wilhelm und Holger NIEHAUS, 2002. „Videüberwachung - das wachsame Auge des Gesetzes“, in Gerald MUNIER und

Heinrich-Böll-STIFTUNG, Hrsg., *Kriminalität und Sicherheit*. (Berlin, Heinrich-Böll-Stiftung, S. 135-144).

²² Mehr Informationen zu diesem Programm finden sich auf den Websites von Microsoft sowie der „Bill and Melinda Gates Foundation“. Vgl. <http://www.microsoft.com/presspass/press/1996/oct96/101.msp>;

<http://www.gatesfoundation.org/UnitedStates/USLibraryProgram>, Zugriff 30. Mai 2008.

- ALBRECHT Hans-Jörg, 2001. "Kriminalität, Kriminalitätsangst, Unsicherheitsgefühle, Kriminalpolitik und deren Folgen", in CRIMINOLOGISCHE VEREINIGUNG Hrsg., *Retro-Perspektiven der Kriminologie. Stadt – Kriminalität – Kontrolle. Freundschaftsgabe für Fritz Sack zum 70. Geburtstag* (Hamburg, Criminologische Vereinigung, S. 59-76).
- ANDERS Gerd, 1998. *Stadt der Öffentlichkeit* (Frankfurt/ Main, Haag und Herchen).
- ATKINSON Rowland, 2003. „Domestication by Cappuccino or a Revenge on Urban Space? Control and empowerment in the Management of Public Spaces“, *Urban Studies*, 40 (9), S. 1829-1843.
- BAHRDT Hans Paul, [1961] 1974. *Die moderne Großstadt* (München, Nymphenburger Verlagshandlung, Erstveröffentlichung).
- BLAKELY Edward J. und Mary Gail SNYDER, 1999. *Fortress America. Gated Communities in the United States* (Washington, D.C., The Brookings Institution).
- BLUM Elisabeth, 1996. „Wem gehört die Stadt? Stadt und Städtebau im Umbruch“ in Elisabeth BLUM, Hrsg., *Wem gehört die Stadt? Armut und Obdachlosigkeit in den Metropolen* (Basel, Lenos, S. 18-50).
- BODDY Trevor, 1992. „Underground and Overhead: Building the Analogous City“, in Michael SORKIN, Hrsg., *Variations on a Theme Park* (New York, Hill & Wang, S. 123-153).
- BÖSEBECK Ulrich, 2002. „Stadtluft macht frei – und unsicher. Innere Sicherheit, Randgruppen und Stadtentwicklung“, in Gerald MUNIER und Heinrich-Böll-STIFTUNG, Hrsg., *Kriminalität und Sicherheit*. (Berlin, Heinrich-Böll-Stiftung, S. 119-133).
- BRINKMANN Ulrich, 2000. „Gated Communities“, *Archithese*, 4, S. 34-41.
- BUNDESKRIMINALAMT, Hrsg., 2005. *Presseerklärung des Bundesinnenministeriums (15.05.2006): Polizeiliche Kriminalstatistik 2005: weniger Kriminalität und höhere Aufklärungsquote* (<http://www.bka.de/pressemitteilungen/2006/pm150506.html>, Zugriff 30. Mai 2008).
- , Hrsg., 2007. *Polizeiliche Kriminalstatistik. Grundtabelle – ohne Tatortverteilung – ab 1987* (<http://www.bka.de/pks/zeitreihen/pdf/to1.pdf>, Zugriff 30. Mai 2008).
- BUNDESMINISTERIUM DES INNEREN, BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ, Hrsg., 2001. *Erster Periodischer Sicherheitsbericht* (Berlin, BMI, BMJ).
- CHRISTOPHERSON Susan, 1994. „The Fortress City: Privatized Spaces, Consumer Citizenship“, in Ash AMIN, Hrsg. *Post-Fordism* (Oxford, Cambridge, Blackwell, S. 409-427).
- CRAWFORD Margaret, 1992. „The World in a Shopping Mall“, in Michael SORKIN, Hrsg., *Variations on a Theme Park* (New York, Hill & Wang, S. 3-30).
- DEUTSCHER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERTAG (DIHK), 2007. *BIDs – eine neue Form der Quartiersentwicklung auf Initiative der Wirtschaft. Positionspapier vom 2. Mai 2007* (http://www.dihk.de/inhalt/download/bid_positionspapier.pdf, Zugriff 30. Mai 2008).
- DIJKSTRA Rients, 1997. *Public Space does not exist* (Graz, Unveröff. Vortragspapier).
- DILLIG Annabel, 2006. „Wohnst du noch oder wachst du schon?“, *Süddeutsche Zeitung vom 13.01.2006*, S. 12.
- EICHENER Volker, 2006. *Partnerschaften für den Stadttumbau. Präsentation auf dem 5. Forum Wohnungswirtschaft, Bochum, 23. Mai 2006* (<http://www.inwis.de/htm/aktuelles/Forum5EichenerHID.pdf>, Zugriff 1. September 2008).
- FELDTKELLER Andreas, 1994. *Die zweckentfremdete Stadt. Wider die Zerstörung des öffentlichen Raums* (Frankfurt/ Main, Campus).
- FOSTER Janet, 2003. „Kriminalität und Strafverfolgung in London. Zur Interdependenz von öffentlichem Klima, Medien und Politik“, in Sylke NISSEN, Hrsg., *Kriminalität und Sicherheitspolitik. Analysen aus London, Paris, Berlin und New York* (Opladen, Leske + Budrich, S. 13-42).
- FRUG Gerald E., 1999. „The Emergence of Private Cities in America“, *Kritische Justiz*, 32, S. 578-586.
- FULTON William, 1997. *The Reluctant Metropolis* (Point Area, Solano Press Books).
- GERMIS Carsten und Inge KLOEPFER, 2006. „Heuschrecken in der Sozialwohnung“, *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 12.03.2006*, S. 37.
- GESTRING Norbert, Anna MAIBAU, Walter SIEBEL, Karen SIEVERS und Jan WEHRHEIM, 2005. „Verunsicherung und Einhegung – Fremdheit in öffentlichen Räumen“, in GEORG GLASZE, Robert PÜTZ und Manfred ROLFES, Hrsg., *Diskurs – Stadt – Kriminalität* (Bielefeld, transcript, S. 223-252).
- GLASZE Georg, 2001. „Privatisierung öffentlicher Räume? Einkaufszentren, Business Improvement Districts und

- geschlossene Wohnkomplexe", *Berichte zur deutschen Landeskunde*, 75 (2/3), S. 160-177.
- , 2003a. „Private neighbourhoods as club economies and shareholder democracies”, *BelGeo theme issue 2003: „Privatisation of urban spaces in contemporary European cities”*, S. 87-98.
- , 2003b. „Wohnen hinter Zäunen – bewachte Wohnkomplexe als Herausforderung für die Stadtplanung”, in Norbert GESTRING, Herbert GLASAUER, Christine HANNEMANN, Werner PETROWSKY und Jörg POHLAN, Hrsg., *Jahrbuch StadtRegion 2002. Schwerpunkt: Sichere Stadt* (Opladen, Leske+Budrich, S. 75-94).
- GOODWIN John und Daniel DORLING, 1997. „Polls Apart”, *ROOF*, (May/June), S. 20-23.
- GOSS Jon, 1993. „The ‚Magic of the Mall’: An Analysis of Form, Function, and Meaning in the Contemporary Built Environment”, *Annals of the Association of American Geographers*, (1), S. 18-47.
- HABERMAS Jürgen, 1987. *Strukturwandel der Öffentlichkeit* (Darmstadt und Neuwied, Luchterhand, Erstveröffentlichung 1961).
- HÄUBERMANN Hartmut, 2001. „Die Privatisierung der Stadt”, in Eckhard SCHRÖTER, Hrsg., *Empirische Policy- und Verwaltungsforschung. Lokale, nationale und internationale Perspektiven* (Opladen, Leske + Budrich, S. 41-62).
- HECKER Wolfgang, 2002. „Bahnhöfe - Öffentlicher Raum für alle? Zur rechtlichen Stellung der Bahnhöfe, dem Recht auf Zugang und Aufenthalt sowie der Zulässigkeit von Hausverbot”, in BAG WOHNUNGSLOSENHILFE e. V., Hrsg., *Rechtsgutachten im Auftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.* (Bielefeld, VSH Verlag).
- HÖLSCHER Lucian, 1978. „Öffentlichkeit”, in Otto BRUNNER, Werner CONZE und Reinhart KOSELLECK, Hrsg., *Geschichtliche Grundbegriffe* (Stuttgart, Klett-Cotta, S. 423-467).
- INTERNATIONAL COUNCIL OF SHOPPING CENTERS (ICSC), 2004. *ICSC Shopping Center Definitions. Basic Configurations and Types for the United States*. (<http://www.icsc.org/srch/lib/USDefinitions.pdf>, Zugriff 30. Mai 2008).
- JACKSON Peter, 1998. „Domesticating the street: the contested spaces of the high street and the mall”, in Nicholas R. FYFE, Hrsg., *Images of the Street* (London, New York, Routledge, S. 176-191).
- JACOBS Jane, 1992. *The Death and Life of Great American Cities* (New York, Random House, Vintage Books, Erstveröffentlichung 1961).
- KÄHLER Gert, 2006. Die ECE-Formel, *Süddeutsche Zeitung vom 6.10. 2006*.
- KELLER Carsten, 1999. *Armut in der Stadt. Zur Segregation benachteiligter Gruppen in Deutschland* (Wiesbaden, Westdeutscher Verlag).
- KOMMUNALE GEMEINSCHAFTSSTELLE FÜR VERWALTUNGSVEREINFACHUNG, 1993. *Das neue Steuerungsmodell. Begründungen, Konturen, Umsetzungen* (Köln, KGSt).
- KOHN Margaret, 2001. „The Mauling of Public Space”, *Dissent*, S. 71-77.
- KRAUSE Mandy, 2001. „Leipzig goes West: Gefahrenabwehrverordnungen – Platzverweise – ‚vertreibende Hilfe’ dargestellt am Beispiel Leipzigs”, in Titus SIMON, Hrsg., *Wem gehört der öffentliche Raum? Zum Umgang mit Armen und Randgruppen in Deutschlands Städten* (Opladen, Leske + Budrich, S. 80-103).
- KROPP Sabine, 2004. „Modernisierung des Staates in Deutschland: Konturen einer endlosen Debatte”, *Politische Vierteljahresschrift*, 45 (3), S. 416-439.
- LAMBERT Jean, 2006. „One Step Closer to a Pan-european Shopping Center Standard”, *Research Review*, 13, S. 35-40.
- LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN, BAUREFERAT, 1991. *Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung) vom 12. August 1991* (<http://www.muenchen.de/Rathaus/bau/dienstleist/gruen/hundehalter/gruensatz/100134/index.html>, Zugriff 30. Mai 2008).
- LEES Loretta, 1998. „Urban renaissance and the street: spaces of control and contestation”, in Nicholas R. FYFE, Hrsg., *Images of the Street* (London, New York, Routledge, S. 236-253).
- LEOPOLD Nils, 2004. „Videoüberwachung und Bürgerrechte. Ende der Freiheit in den europäischen Innenstädten?”, *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 33 (4), S. 401-408.
- LICHTENBERGER Elisabeth, 1999. „Die Privatisierung des öffentlichen Raumes in den USA”, in Gerlind WEBER, Hrsg., *Raummuster - Planerstoff* (Wien, Institut für Raumplanung, S. 29-39).
- LOW Setha, 2006. „How private Interests take over public space: Zoning, Taxes, and Incorporation of Gated Communities”, in Setha LOW und Neil SMITH, Hrsg.,

- The Politics of Public Space* (New York, London, Routledge, S. 81-103).
- LOW SETHA und NEIL SMITH, 2006. „Introduction: The Imperative of Public Space“, in SETHA LOW und NEIL SMITH, Hrsg., *The Politics of Public Space* (New York, London, Routledge, S. 1-16).
- MALLET William J., 1994. „Managing the post-industrial city: business improvement districts in the United States“, *Area*, 26 (3), S. 276-287.
- MARCUSE Peter, 1998. „Ethnische Enklaven und rassische Ghettos in der postfordistischen Stadt“, in WILHELM HEITMEYER, RAINER DOLLASE und OTTO BACKES, Hrsg., *Die Krise der Städte* (Frankfurt/Main, Suhrkamp, S. 176-193).
- , 2000. „Benches“, in STEVE PILE und NIGEL THRIFT, Hrsg., *City A-Z* (London, Routledge, S. 18-19).
- , 2003a. „The Threats to Publicly Usable Space in a Time of Contraction“, *Wolkenkuckucksheim. Internationale Zeitschrift für Theorie und Wissenschaft der Architektur*, 8 (<http://www.tu-cottbus.de/Theo/Wolke/eng/Subjects/031/Marcuse/marcuse.htm>, Zugriff 30. Mai 2008).
- , 2003b. „Die Manipulation der Kriminalitätsangst. Anti-Terrorismus als Verlagerung der Unsicherheit nach dem 11. September“, in SYLKE NISSEN, Hrsg., *Kriminalität und Sicherheitspolitik. Analysen aus London, Paris, Berlin und New York* (Opladen, Leske + Budrich, S. 89-102).
- McKENZIE Evan, 1994. *Privatopia* (New Haven-London, Yale University Press).
- MITCHELL Don, 1995. „The End of Public Space“, *Annals of the Association of American Geographers*, 85 (1), S. 108-133.
- MITCHELL Don und LYNN A. STAEHELI, 2006. „Clean and Safe? Property Redevelopment, Public Space, and Homelessness in Downtown San Diego“, in SETHA LOW und NEIL SMITH, Hrsg., *The Politics of Public Space* (New York, London, Routledge, S. 143-175).
- NISSEN Sylke, 2002. *Die regierbare Stadt. Metropolenpolitik als Konstruktion lösbarer Probleme. New York, London und Berlin im Vergleich* (Wiesbaden, Westdeutscher Verlag).
- , 2003. „Vom Nutzen des Kriminalitätsschadens, oder: Verbrechen zählt sich aus“, in SYLKE NISSEN, Hrsg., *Kriminalität und Sicherheitspolitik. Analysen aus London, Paris, Berlin und New York* (Opladen, Leske + Budrich, S. 103-126).
- , 2006. „Die Privatisierung des öffentlichen Raums“, in HANNES SIEGRIST, Hrsg., *Eigentum und Handlungsrechte im Zeitalter der Propertization. (Schwerpunktheft der Zeitschrift COMPARATIV)* (Leipzig, Leipziger Universitätsverlag, S. 130-145).
- ORTNER Helmut, ARNO PILGRAM und HEINZ STEINERT, 1998. *Die Null-Lösung. Zero-Tolerance-Politik in New York – Das Ende der urbanen Toleranz* (Baden-Baden, Nomos).
- RADA Uwe, 1997. *Hauptstadt der Verdrängung* (Berlin, Schwarze Risse Verlag).
- VON SALDERN Adelheid, 2000. „Stadt und Öffentlichkeit in urbanisierten Gesellschaften. Neue Zugänge zu einem alten Thema“, *Informationen für moderne Stadtgeschichte*, 2, S. 3-15.
- SCHMID Klaus-Peter, 2006. „Alles muss raus. Schrumpft sich der Staat gesund? Die deutschen Städte und Gemeinden privatisieren, was das Zeug hält – nicht aus ökonomischer Vernunft, sondern aus reiner Finanznot“, *Die Zeit*, Nr. 26 vom 22.06.2006, S. 19.
- SIEBEL Walter, 2004. „Einleitung: Die europäische Stadt“, in WALTER SIEBEL, Hrsg., *Die europäische Stadt* (Frankfurt/Main, Suhrkamp, S. 11-50).
- , 2006. „Zum Wandel des öffentlichen Raums - das Beispiel Shopping-Mall“, in ADELHEID VON SALDERN, Hrsg., *Stadt und Kommunikation in bundesrepublikanischen Umbruchzeiten* (Stuttgart, Franz Steiner Verlag, S. 67-82).
- SIJPKES Pieter und DAVID BROWN, 1997. *Montreal's Indoor City: 35 Years of Development* (http://www.ovi.umontreal.ca/documents/ovi_psiijpkes-dbrown.pdf, Zugriff 30. Mai 2008).
- SIMMEL Georg, 1984. „Die Großstädte und das Geistesleben“, in GEORG SIMMEL, *Das Individuum und die Freiheit* (Berlin, Wagenbach, Erstveröffentlichung 1903, S. 192-204).
- SIMON Titus, 2001. *Wem gehört der öffentliche Raum? Zum Umgang mit Armen und Randgruppen in Deutschlands Städten* (Opladen, Leske + Budrich).
- STAEHELI Lynn A. und DON MITCHELL, 2006. „USA's Destiny? Regulating Space and Creating Community in American Shopping Malls“, *Urban Studies*, 43 (5/6), S. 977-992.
- UMSTÄTTER Walther, 1999. „Konzeption und Möglichkeiten des Internet“, in HORST KUNZE, Hrsg., *Bibliothekswissenschaft in*

- Berlin (Wiesbaden, Harrassowitz Verlag, S. 119-147).
- Voss Michael, 1993. „Privatisierung öffentlicher Sicherheit“, in Detlev FREHSEE, Gabi LÖSCHPER und Karl F. SCHUMANN, Hrsg., *Strafrecht, soziale Kontrolle, soziale Disziplinierung (Jahrbuch für Rechtssoziologie und Rechtstheorie)* (Opladen, Westdeutscher Verlag, S. 81-102).
- WAGNER Monika, 1993. „Privatisierung von Kunst und Natur im öffentlichen Raum. Die Plazas von Manhattan“, in Hartmut HÄUßERMANN und Walter SIEBEL, Hrsg., *New York. Strukturen einer Metropole* (Frankfurt/Main, Suhrkamp, S. 286-299).
- WARD Kevin, 2006. “‘Policies in Motion’, Urban Management and State Restructuring: The Trans-Local Expansion of Business Improvement Districts”, *International Journal of Urban and Regional Research*, 30 (1), S. 54-75.
- WEBER Max, [1921] 1972. „Die nichtlegitime Herrschaft (Typologie der Städte)“, in Max WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft* (Tübingen, Mohr, Erstveröffentlichung, S. 727-814).
- WEHRHEIM Jan, 2002. *Die überwachte Stadt* (Opladen, Leske + Budrich).
- WHYTE William, 1980. *Social Life of Small Urban Spaces* (Washington, D.C., Conservation Foundation).
- WOLF Joachim, 1999. *Das Recht des Lebens auf der Straße. Ein Rechtsgutachten zur Privatisierung öffentlicher Flächen und zum Grundrechtsschutz wohnungsloser Menschen* (Dortmund, ILS).
- ZUKIN Sharon, 1995. *The Culture of Cities* (Oxford, Blackwell).

Résumé

L'article part du fait que l'ouverture est constitutive des sociétés modernes et que l'arène publique est nécessaire pour que les citoyens aient des chances de participation. Cependant des développements récents donnent à voir que la séparation entre public et privé perd de sa netteté. Dans la ville, des espaces hybrides se multiplient. Des espaces affectés à des fonctions publiques : gares, parcs, zones piétonnières changent de caractère. Des galeries marchandes et des esplanades semi privées se développent. Souhaitant porter au jour le sens de ce mouvement de privatisation, l'article propose un essai de classement avant de discuter des raisons des rétrécissements de l'espace public et des conséquences à attendre.

Zusammenfassung

Der Artikel geht davon aus, dass Öffentlichkeit für moderne Gesellschaften konstitutiv ist und die für die Herstellung individueller Partizipationschancen erforderliche Arena darstellt. Das besondere Charakteristikum des öffentlichen Raums ist seine allgemeine Zugänglichkeit und Nutzbarkeit. Einige, gegenwärtig vor allem in Städten zu beobachtende Entwicklungen deuten allerdings darauf hin, dass Öffentlichkeit und auch Privatheit an Eindeutigkeit einbüßen und urbane Hybridräume entstehen. Räume mit öffentlichen Funktionen wie Bahnhöfe, Einkaufsstraßen oder Parks wandeln ihren Status, Räume mit privatem Charakter wie Malls und Plazas dehnen sich aus. Um die urbanen Tendenzen genauer fassen und die Bedeutung der Entwicklung hybrider Räume bewerten zu können, beginnt der Aufsatz mit einer Bestandsaufnahme und Systematisierung der Verschiebungen zwischen privaten und öffentlichen urbanen Bereichen. Nach der Diskussion möglicher Gründe für die Entgrenzung öffentlichen Raums endet der Beitrag mit einer Einschätzung der zu beobachtenden Entwicklungen.